

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0040/2017/BV

Datum:
30.01.2017

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Betreff:

**Bebauungsplan Pfaffengrund
"Industrie- und Gewerbegebiet - Kurpfalzring";
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	16.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Pfaffengrund - Kurpfalzring“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich zwischen Kurpfalzring, Bundesautobahn (BAB) A 5, Friedrich-Schott-Straße und Eppelheimer Straße.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten für die Durchführung des Planverfahrens: Lärmgutachten, Umweltbericht	20.000 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• im Jahr 2017 aus dem Budget des Teilhaushalts des Stadtplanungsamts	10.000 Euro
• im Jahr 2018 aus dem Budget des Teilhaushalts des Stadtplanungsamts	10.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem Bebauungsplan soll das Gebiet als Industrie- und Gewerbebestandort dauerhaft gesichert werden. Mögliche Einschränkungen für die Entwicklung der Unternehmen sollen verhindert und größtmögliche Entwicklungsperspektiven geboten werden. Die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit Heidelbergs wird dadurch gesichert. Der Bebauungsplan wird Teil einer aktiven Wirtschaftsflächenentwicklung sein.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2017

21 **Bebauungsplan Pfaffengrund
„Industrie- und Gewerbegebiet – Kurpfalzring“
hier: Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 0040/2017/BV**

Ein Plan zu diesem Tagesordnungspunkt ist im Sitzungssaal ausgehängt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Frage nach der Befangenheit. Befangenheit wird nicht angezeigt.

Als Tischvorlage ist der **Antrag** von Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2017 (Anlage 02 zur Drucksache 0040/2017/BV) verteilt.

Stadtrat Rothfuß weist auf eine **redaktionelle Änderung (Streichung der Worte „und industriellen“)** hin:

Die Stadtverwaltung nimmt in der Phase des Aufstellungsbeschlusses Gespräche mit den im Plangebiet befindlichen nicht-gewerblichen ~~und industriellen~~ Nutzern auf, um gemeinsam mit ihnen nach Alternativlösungen zu suchen.

Der Oberbürgermeister sagt zu, Gespräche aufzunehmen und ruft die Beschlussempfehlung der Verwaltung **unter Berücksichtigung dieses Arbeitsauftrages an die Verwaltung** zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Pfaffengrund - Kurpfalzring“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich zwischen Kurpfalzring, Bundesautobahn (BAB) A 5, Friedrich-Schott-Straße und Eppelheimer Straße.

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Die Stadtverwaltung nimmt in der Phase des Aufstellungsbeschlusses Gespräche mit den im Plangebiet befindlichen nicht-gewerblichen Nutzern auf, um gemeinsam mit ihnen nach Alternativlösungen zu suchen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2017:

- 8** **Bebauungsplan Pfaffengrund**
„Industrie- und Gewerbegebiet – Kurpfalzring“;
hier: Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage 0040/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Frage nach der Befangenheit. Es wird keine Befangenheit gemeldet.

Er stellt die Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 08.02.2017 zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Pfaffengrund - Kurpfalzring“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich zwischen Kurpfalzring, Bundesautobahn (BAB) A 5, Friedrich-Schott-Straße und Eppelheimer Straße.

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Die Stadtverwaltung nimmt in der Phase des Aufstellungsbeschlusses Gespräche mit den im Plangebiet befindlichen nicht-gewerblichen Nutzern auf, um gemeinsam mit ihnen nach Alternativlösungen zu suchen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Pfaffengrund und wird eingegrenzt durch den Kurpfalzring im Osten, die Bundesautobahn (BAB) A 5 im Westen, Friedrich-Schott-Straße im Norden und Eppelheimer Straße im Süden. Das Gebiet ist in Ost-West-Richtung durch die Straße Im Klingenhühl erschlossen. Es ist Teil eines größeren zusammenhängenden Gewerbe- und Industriegebietes.

Das größere Gewerbe- und Industriegebiet und das Plangebiet grenzen im Süden zunächst an die Eppelheimer Straße und im Weiteren an das Wohngebiet des Stadtteils. Die Bundesautobahn (BAB) A 5 markiert die Grenze zu der sich westlich anschließenden Stadt Eppelheim und stellt durch ihre Breite eine Barriere zwischen den beiden Städten dar. Das Plangebiet ist durch den Kurpfalzring an die Bundesstraße 37 (B 37) und das Autobahnkreuz Heidelberg an das Bundeswegenetz sehr gut angeschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von circa 12,9 Hektar.

2. Anlass und Ziel der Planung

2.1. Sicherung als Industrie- und Gewerbebestandort

Der Stadtteil Pfaffengrund besteht aus dem Wohngebiet im Süden und dem Industriegebiet im Norden. Anfang der 1960er Jahre war das Industriegebiet flächendeckend fertiggestellt. Zahlreiche Traditionsunternehmen des produzierenden Gewerbes mit forschungs- und wissensintensiver Technologie haben sowohl hier als auch im Geltungsbereich des Planungsgebietes ihren Sitz. Innerhalb des Planungsgebietes liegen verschiedene Industrienutzungen wie Elektroindustrie, chemische Untersuchungsverfahren, Metallbau, eine Brauerei sowie Informationstechnik, weitere industriennahe und andere Dienstleistungen.

In bestehenden Gewerbegebieten empfiehlt es sich, mithilfe gezielter Nachsteuerungen Flächenpotenziale auszuschöpfen.

Aus diesem Grund soll innerhalb von Standorten, bei denen es die Rahmenbedingungen zulassen, für die industriellen und gewerblichen Wirtschaftszweige ein entsprechendes Angebot geschaffen und erhalten werden. Die Stadt hat sich auch dieses Themas mit dem Handlungsprogramm Wohnen Wirtschaftsentwicklungskonzept aktiv angenommen (Drucksache: 0333/2016/BV).

Im Plangebiet befinden sich neben den oben genannten gewerblichen- und industriellen Nutzungen, auch andere Nutzungen wie zum Beispiel ein Fitnessstudio, eine Moschee, ein Kulturverein und ein Online-Shop.

Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist es, die Industrienutzung nachhaltig zu sichern sowie den bestehenden Unternehmen Erweiterungen am Standort planungsrechtlich zu ermöglichen. Mit einer möglichen städtebaulichen Neuordnung und Aufwertung soll der gut erschlossene Industrie- und Gewerbebestandort weiter qualifiziert und optimiert werden. Ansässige Unternehmen sollen am Standort erhalten, Arbeitsplätze gesichert und Erweiterungen ermöglicht werden.

2.2. Städtebauliche Aufwertung

Das Plangebiet ist geprägt durch eine heterogene Bebauung in Form von Produktions-, Lager- und Verwaltungsgebäuden unterschiedlicher Größe und Ausprägung. Es ist schrittweise ohne Planungsvorgaben, wie beispielsweise einen Bebauungsplan, entstanden (siehe auch Punkt 3.2. Beurteilung als Innenbereich).

Das Plangebiet wird über den Kurpfalzring an die B 37 im Norden und Eppelheimer Straße im Süden angeschlossen und ist eine wichtige Stadteinfahrt Richtung Bahnstadt.

Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche Neuordnung und Aufwertung des Areals innerhalb des Geltungsbereiches zu ermöglichen sowie einen Impuls für die weitere Entwicklung zu geben.

Zur Verbesserung der städtebaulichen Entwicklung des großen Gewerbe- und Industriegebietes wurden bereits mehrere Maßnahmen in Teilbereichen des Gebietes durchgeführt:

Bebauungsplan Pfaffengrund, Stadtwerkegelände an der Eppelheimer Straße

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtwerkegeländes im Pfaffengrund nördlich der Eppelheimer Straße hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg im Juli 2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Die Stadtwerke Heidelberg Energie beabsichtigen die Neuordnung der betriebsnotwendigen Flächen, mit dem Ziel, das Firmengelände zu einem Energiepark umzuwandeln. Aus städtebaulicher Sicht ergeben sich dadurch Chancen für die Aufwertung eines wichtigen städtischen Bereichs an der Eppelheimer Straße.

Der wiederholte Entwurfs- und Offenlagebeschluss wird im 1. Quartal 2017 in den politischen Gremien behandelt (Drucksache 0360/2016/BV).

In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Ergebnisse des „Entwicklungskonzeptes für das Gewerbegebiet Pfaffengrund“ zurückgegriffen. Im Rahmen des Förderprogrammes des Landes „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ wurde ein Entwicklungskonzept für das Gewerbegebiet Pfaffengrund für den Bereich Henkel-Teroson-Straße, Eppelheimer Straße und Kurpfalzring durchgeführt. Im Jahr 2013 fand eine Bürgerbeteiligung zur Aufgabenstellung der Mehrfachbeauftragung statt. Die daraus resultierende Planungsdokumentation wird von der Stadt zur Abstimmung der Planungsziele mit möglichen Projektpartnern genutzt. Die Stadtwerke haben auf Grundlage der Ergebnisse einen Gestaltungsplan für die Entwicklung der firmeneigenen Flächen beauftragt.

3. Planungsrechtliche Situation

3.1. Flächennutzungsplan

Der Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan 2015/20 mit Rechtskraft vom 13.07.2006 als gewerbliche Baufläche dargestellt.

3.2. Beurteilung als Innenbereich

Für den Bereich bestehen keine Bebauungspläne. Das Planungsgebiet und alle Vorhaben werden planungsrechtlicher als Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt.

4. Planungserfordernis

In den vergangenen Monaten sind Anfragen und Bauanträge mit unterschiedlichen und voneinander abweichenden Nutzungsvorstellungen eingegangen. Diese reichen von industriellen bis hin zu kulturellen Nutzungen, was bei Umsetzung zu einer klassischen Gemenge- und Konfliktlage führen würde.

Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan soll daher frühzeitig der Entstehung einer Gemenge- und Konfliktlage vorgebeugt werden. Aufgrund der zeitlichen Notwendigkeit soll die Vorberatung des Aufstellungsbeschlusses im Haupt- und Finanzausschuss unter Einladung der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses erfolgen.

Die Notwendigkeit zeigt sich unter anderem bei den sensiblen und industriellen Nutzungen, zwischen der Henkel-Teroson-Straße und Hans-Bunte-Straße, für die ein „Schutzabstand“ (der sogenannte Konsultationsabstand und Achtungsbestand) zu anderen Nutzungen notwendig ist.

Des Weiteren würde durch die neuen Nutzungen der motorisierte Individualverkehr und Stellplatzbedarf steigen. Hierdurch würde der Waren- und Lieferverkehr der Gewerbe- und Industrieunternehmen beeinträchtigt.

Möglicherweise würden in Bezug auf Lärm, Probleme entstehen, wenn die Interessen der produzierenden Gewerbe den Interessen der anderen Nutzer an Lärmschutz sich widersprechen.

Wenn sich die verschiedenen Nutzungen in einem Gebiet verfestigen, kann die Lösung der Lärmkonflikte ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr planungsrechtlich gesteuert werden. Die Erfahrungen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen und Arbeiten am Tulpenweg“ (Drucksache 0355/2005/BV) haben aufgezeigt, wie sich bereits verfestigte Gemengelagen und Konflikte planerisch nur schwer oder gar nicht mehr lösen lassen.

An die Stadt sind ortsansässige Unternehmen herangetreten, die Entwicklungsmöglichkeiten im Planungsgebiet signalisieren. Diesen gilt es langfristig verbindliche Planungsoptionen aufzuzeigen und zu ermöglichen. Es wurden von vielen im Geltungsbereich ansässigen Unternehmen belastbare unmittelbare Erweiterungsabsichten geäußert. Teilweise handelt es sich um konkrete Vorstellungen zur Erweiterung und teilweise um perspektivische Optionen zur zukünftigen Standortsicherung.

Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist es, das Areal als Industrie- und Gewerbegebiet weiter zu stärken und für die vorgesehenen Nutzungen vorzuhalten. Es sollen zukünftige Konflikte vermieden und eindeutige rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Die bestehenden Industrie- und Gewerbenutzungen und mögliche städtebauliche Verbesserungsmöglichkeiten zum Beispiel in Bezug auf die Erschließungssituation sollen planungsrechtlich gesichert werden.

Die Planungsziele sollen bis zur Fertigstellung des Bebauungsplans über eine Veränderungssperre gesichert werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirats von Menschen mit Behinderungen ist nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 9	+	Ziel/e: Bessere räumliche Zuordnung von Wohnen und Arbeiten Begründung: Ein bereits bestehendes Gewerbe- und Industriegebiet soll effektiver genutzt werden, die Flächen sollen den o.g. Zielen entsprechend planungsrechtlich gesichert werden. Ziel/e:
AB 6	+	Ziel/e: Produktionsstätten erhalten Begründung: Ortsansässige Unternehmen sollen am Standort gesichert werden. Ziel/e:
SL13	+	Ziel/e: Dichtere Bauformen Begründung: Mit einer Erhöhung der Bebauungsdichte können Unternehmen am Standort gehalten werden. Ziel/e:
SL 5	+	Ziel/e: Bauland sparsam verwenden Innen- vor Außenentwicklung. Begründung: Das Ziel wird mit dem B-Plan gefolgt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan mit Geltungsbereich, Stand: 20.01.2017
02	Sachantrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 08.02.2017 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2017)